

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.738.095

Wien, 13. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12694/J vom 13. Oktober 2022 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12422/J vom 22. September 2022 verwiesen werden.

Zu 2., 9 und 14.:

Maßnahmen, die vom Rechtsrahmen der Europäischen Union (EU) berührt werden und bei deren Umsetzung und Realisierung Österreich an die EU gebunden ist, betreffen die Handelspolitik und die Kreislaufwirtschaft. Der Masterplan Rohstoffe 2030 stellt auch auf den künftig steigenden Rohstoffbedarf für Technologien zur Transformation der Energiesysteme, der Mobilität und Dekarbonisierung der Industrie sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit mit mineralischen Rohstoffen ab. Welche Maßnahmen das betrifft, geht aus dem Kontext der Beschreibungen im Annex 1 und 2 des Masterplans Rohstoffe 2030 hervor: <https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/publikationen.html>

Zu 4.:

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt laufend und ist in einem sich verändernden geostrategischen Umfeld als dynamischer Prozess zu verstehen, in dem auch Anpassungen einzelner Maßnahmen an die jeweiligen Herausforderungen vorzusehen sind.

Zu 5.:

Der Monitoring-Beirat wurde bereits etabliert und dessen Geschäftsordnung wurde verabschiedet. Der erste Monitoring-Bericht wird mir im ersten Quartal 2023 vorgelegt.

Zu 6.:

Die Versorgung Österreichs mit mineralischen Rohstoffen wird aus der bergbaulichen Gewinnung heimischer Lagerstätten, aus dem Recycling von Wertstoffen und aus dem Import bedeckt. Gleichzeitig steigt bei Bau- und Werkstoffen der Anteil an nachwachsenden Rohstoffen an und die Ressourceneffizienz nimmt zu. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) erstreckt sich auf das Bergwesen.

Die Reichweite von primären Rohstoffen hängt von den zur Verfügung stehenden Reserven ab. Vorliegende Reservedaten primärer Rohstoffe unterliegen den Verpflichtungen zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen.

Da die Menge an Rohstoffreserven in Lagerstätten von Erzen und Industriemineralen einer preisabhängigen Funktion folgt, wäre eine Angabe von statischen Reichweiten irreführend. Bei Baurohstoffen ist Österreich, vom grenznahen Raum abgesehen, noch Selbstversorger.

Zu 7.:

Die Frage der vorsorglichen Lagerhaltung kritischer Rohstoffe ist derzeit Gegenstand von Diskussionen auf nationaler und internationaler Ebene. Als Modelle kämen beispielsweise die diesbezügliche Vorgangsweise Japans oder der USA in Frage. Nicht alle kritischen mineralischen Rohstoffe sind lagerfähig. Herausforderungen liegen in den unterschiedlichen Anforderungen der verbrauchenden Unternehmen an die Rohstoffqualität sowie in Fragen zu Preisbildungseffekten. Konkrete Konzepte liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 8., 11., 21., 25. und 27.:

Fragen der Energieversorgung sowie der Energieversorgungssicherheit fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Auf die Bedarfsentwicklung an Rohstoffen, die zum Ausrollen von Technologien zur Transformation der Energiesysteme, der Mobilität und der Dekarbonisierung der Industrie benötigt werden, wird ausführlich im Masterplan Rohstoffe 2030 eingegangen sowie in einer Vielzahl an internationalen Publikationen hingewiesen. Beispielhaft darf hier die Veröffentlichung „Metals for Clean Energy“ der KU Leuven (April 2022) genannt werden: <https://eurometaux.eu/media/jmxf2qm0/metals-for-clean-energy.pdf>

In der Produktion von Rohstoffen für PV-Technologien und PV-Anlagen ist China weltweit führend, der Bedarf an diesen Rohstoffen wird sich vervielfachen.

Zu 10., 12., 22., 26. und 30.:

Angaben, welche Rohstoffe in Österreich im Bergbau gewonnen werden, sowie Informationen zur heimischen Bergbauproduktion sowie den heimischen bergbaubetriebenden Unternehmen finden sich im Österreichischen Montanhandbuch: <https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/publikationen.html>

Welche Rohstoffvorkommen und -lagerstätten in Österreich bekannt sind, kann dem interaktiven Rohstoffinformationssystem IRIS entnommen werden: <https://www.geologie.ac.at/services/webapplikationen/iris-interaktives-rohstoffinformationssystem>

Weitere Daten sind der Außenhandelsstatistik der Statistik Österreich, den einschlägigen Statistiken von Eurostat sowie der UN Comtrade zu entnehmen. Bezüglich Daten zu Sekundärrohstoffen darf auf die Zuständigkeit des BMK verwiesen werden.

Zu 13., 15. und 16.:

Österreich und der europäische Kontinent generell sind, tiefere Erdkrustenanteile betreffend, als unterexploriert anzusehen. Dennoch ist aufgrund des geologischen Aufbaus Österreichs davon auszugehen, dass für bestimmte Rohstoffe keine bzw. lediglich

unwirtschaftliche Potentiale vorhanden sind und somit auch künftig Rohstoffe importiert werden müssen.

Zur Identifizierung primärer Lagerstätten ist vorgesehen, Explorationsvorhaben auf Unternehmensebene zu forcieren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu optimieren. Herauszufinden, welche Lagerstätten das sind, ist Sinn von Erkundungstätigkeiten.

Die Bewirtschaftung von sekundären Rohstoffen sowie bisher nicht genutzten Reststoffen fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMK.

Zu 17.:

Die Maßnahmen finden sich im Annex 1 und 2 des Masterplans Rohstoffe 2030:

<https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/publikationen.html>

Fragen betreffend Verknappungen im Energiesektor fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMK.

Zu 18.:

Die konkrete Ausgestaltung eines Frühwarnsystems setzt eine tiefe Analyse der Lieferketten voraus. Im Addendum der Außenwirtschaftsstrategie ist ressortübergreifend die Etablierung eines „Austrian Supply Chain Intelligence Institute“ vorgesehen. Federführende Ressorts hierfür sind das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Zu 19.:

Alternative Lieferantenländer für 65 mineralische Rohstoffe aus 168 Ländern finden sich in der nunmehr vom BMF jährlich veröffentlichten Publikation „World Mining Data“:

<https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/mineralrohstoffpolitik/international/world-mining-data.html>

Zu 20.:

Im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen, die Rohstoffabhängigkeit Österreichs zu reduzieren. Beispielhaft werden folgende Maßnahmen angeführt:

- Förderung eines Schwerpunktes „Rohstoffe für die Digitalisierung – Digitalisierung für Rohstoffe“ am Ressourcen Innovationszentrum Leoben
- F&E Projekt „Underground Sun Storage 2030“ zur Speicherung von erneuerbarer Energie in Form von Wasserstoff in ausgeförderten Erdgaslagerstätten
- F&E Projekt „Underground Sun Conversion – FlexStore“: Saisonale und großvolumige Umwandlungs- und Speicherlösung für die erneuerbaren Energien durch Methanisierung von Kohlendioxid und grünem Wasserstoff in ausgeförderten Erdgaslagerstätten
- Etablierung eines interdisziplinären Forschungsschwerpunktes zur Wasserstoffherstellung mittels Methanpyrolyse/-plasmalyse an der Montanuniversität Leoben

F&E-Themen, welche die Kreislaufwirtschaft betreffen, fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMK.

Zu 23.:

Die Nutzung der in Österreich verbrauchten Rohstoffe reicht von der industriellen Produktion, der Bauwirtschaft über die Landwirtschaft bis hin zum privaten Konsum.

Zu 24., 28. und 32.:

Der direkte Rohstoffeinkauf ist eine unternehmerische Aufgabe und fällt daher in den operativen Bereich der jeweiligen Unternehmen.

Die Absicherung des Bedarfes ist auf nationaler Ebene Gegenstand der Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030 sowie von Strategien im Zuständigkeitsbereich des BMK. Auf europäischer Ebene ist die Versorgungssicherheit mit mineralischen Rohstoffen Gegenstand von industrie- und handelspolitischen Maßnahmen.

Beispielhaft wird hier die Etablierung von Wertschöpfungsketten in der EU im Rahmen der Batterieoffensive zur Fabrikation von Lithium-Ionen-Akkus und der Europäischen Rohstoffallianz im Bereich Seltene Erden genannt.

Österreich und die EU stehen im globalen Wettbewerb um die Rohstoffe für die Energiewende.

Zu 29., 31. und 33.:

Diese Fragen wurden bereits im Masterplan Rohstoffe 2030 sowie in einer Vielzahl an internationalen Publikationen behandelt. Beispielhaft darf auch hier auf die Veröffentlichung „Metals for Clean Energy“ der KU Leuven (April 2022) verwiesen werden: <https://eurometaux.eu/media/jmxf2qm0/metals-for-clean-energy.pdf>

Zur Herstellung des Fundaments eines Windrades werden Baustoffe mit Rohstoffen aus überwiegend heimischer Produktion verwendet. Für Auskünfte, ob österreichische Unternehmen zu Produzenten von sonstigen Anlagenteilen eines Windrades gehören, wird an die Wirtschaftskammer Österreich verwiesen.

Technologisch wesentliche Anlagenteile wie Permanentmagnete in Generatoren moderner Windkraftträder werden überwiegend in China gefertigt. Auch die dafür notwendigen Rohstoffe stammen hauptsächlich aus China. Der Bedarf an diesen Rohstoffen wird sich vervielfachen.

Zu 34.:

Am Österreichischen Rohstoffdialog am 4. Oktober 2022 nahmen hochrangige Vertreter der österreichischen rohstoffproduzierenden und -verarbeitenden Industrie, Recyclingunternehmen, Vertreter von Wissenschaft und Forschung, hochrangige Personen der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich, der Fachverbände Bergbau & Stahl, Nichteisenmetalle, Stein & keramische Industrie, Mineralölindustrie sowie der Bundesinnung Bauhilfs- und Nebengewerbe, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Vertreter von Bundesministerien sowie Vertreter der Politik teil.

Der Dialog erbrachte eine Verortung der Maßnahmen des Masterplans Rohstoffe 2030 im Lichte der jüngsten Krisen und geostrategischen Entwicklungen.

Als zentrale Herausforderung wurde die Lösung von Energiepreisthemen sowie von Energieversorgungs- und -verfügbarkeitsthemen genannt.

Zu 35. bis 43.:

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMK.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

